

An alle Mitglieder

Schulanschrift :
Hindenburgstraße 2
76829 Landau
Telefon
06341.92310
Telefax
06341.923128
E-mail :

internet
www.msg-landau.de

Bankverbindung :
Sparkasse Südliche Weinstraße
BLZ 548 500 10
KtoNr. 350 170 37

Im Namen des Freundes- und Förderkreises lade ich Sie hiermit ein zu unserer nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung:

FREUNDES- UND FÖRDERKREIS

des **Max-Slevogt-Gymnasium** 76829 Landau, Hindenburgstraße 2

EINLADUNG

zur ordentlichen **Mitgliederversammlung** am **20.09.2016**

um **19.00 Uhr, Musiksaal (Saal 245) MSG**

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht der Rechnungsführerin
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschluss über den Vorschlag einer Satzungsänderung der Satzung vom 20.11.1980 in der Fassung vom 30.06.2015 wie folgt:

§ 2 Zweck des Vereins, Gemeinnützigkeit

- **Nr.1:**

*1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar
gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts*

„Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des

Vereins ist die Förderung von Berufsbildung und Erziehung sowie von Kunst und Kultur am Staatl. Max-Slevogt-Gymnasium Landau in der Pfalz.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- a) Förderung der erzieherischen und unterrichtlichen Belange der Schule im Interesse der Schülerinnen und Schüler,
- b) Ergänzung und Verbesserung der Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler sowie Schule
- c) Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall bei schulischen Veranstaltungen
- d) Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Erlernen eines Musikinstrumentes sowie Unterstützung der instrumentalen Musik-Arbeitsgemeinschaften und des instrumentalen Musikunterrichts, etwa durch die Verpflichtung von außerschulischen Fachkräften, die Bereitstellung von Musikinstrumenten und deren Pflege, die Anschaffung von Noten und die Förderung bei Konzerten, Veranstaltungen, Projekten und sonstigen Unternehmungen.

• **Nr. 4:**

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

• **Nr. 7:**

Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfallsteuerbegünstigter Zwecke soll das gesamte Vereinsvermögen dem Staatl. Max-Slevogt-Gymnasium Landau in der Pfalz zufließen, im Falle dessen Auflösung dem Schulverwaltungsamt Landau in der Pfalz. Das Vermögen ist dort für die gleichen Zwecke zu verwenden wie in § 2 Abs. 1 Ziff. a. bis d. dieser Satzung genannt.

Neu der Satzung hinzuzufügen:

• **§ 11 Abteilungen**

1. Für den Bereich der Instrumentalgruppe am Max-Slevogt-Gymnasium besteht eine rechtlich unselbständige Abteilung. Für weitere Bereiche können rechtlich unselbständige Abteilungen gebildet werden. Die Gründung dieser Abteilungen erfolgt durch einen von der Mitgliederversammlung zu bestätigenden Beschluss des Vorstandes.

2. Abteilungen können kein eigenes Vermögen bilden.

3. Eine Abteilung wird durch den Abteilungsleiter und mindestens einen Stellvertreter geleitet, denen feste Aufgaben einschließlich der Rechnungsführung der Abteilung übertragen werden. Abteilungsleiter und Stellvertreter können sich hierbei der Hilfe ehrenamtlicher Dritter bedienen.

4. Abteilungsleiter und Stellvertreter werden vom Vorstand auf die Dauer von 3 Jahren bestellt. Abteilungsleiter oder Stellvertreter für

den Bereich der Instrumentalgruppe am Max-Slevogt-Gymnasium sollen ein aktiver Musiklehrer des Max-Slevogt-Gymnasiums sein. Die Abteilungsleitung ist gegenüber den Organen des Vereins verantwortlich und auf Verlangen jederzeit zur Berichterstattung verpflichtet. Der Abteilungsleiter oder ein Stellvertreter sollen in Fragen, die ihre Abteilung betreffen, vom Vorstand gehört werden. 5. Abteilungsleiter sind besondere Vertreter gem. § 30 BGB. Sie sind berechtigt, für den Geschäftsbereich ihrer Abteilung den Verein nach außen wirksam zu vertreten und rechtsgeschäftlich zu verpflichten. Die Vertretungsberechtigung gilt jedoch nur bis zu einem Geschäftswert von 500,- €.

Der Abteilungsleiter für den Bereich der Instrumentalgruppe am Max-Slevogt-Gymnasium ist zusätzlich vertretungsberechtigt zum Abschluss von Dauerschuldverhältnissen mit Instrumentalschülern oder deren gesetzlichen Vertretern, die Mitglieder des Vereins sind, nicht aber zum Abschluss von Dauerschuldverhältnissen mit Instrumentallehrern und sonstigen Dritten.

Es gehört zu den Aufgaben der Abteilungsleitung für den Bereich der Instrumentalgruppe, neue Instrumentallehrer anzusprechen. Damit sie an der Schule unterrichten können, ist das Einvernehmen mit dem Schulleiter herzustellen.

5. Sonstiges

Für den Vorstand – Bianca Beiersdörfer-Pohl